

STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 12.02.2014 eingegangen: 13.02.2014	Gremium:	58. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	18.02.2014 2014/0410 14 öffentlich Dez. 6
Sondernutzungsrichtlinie Mühlburg		

- Kurzfassung -

Die Verwaltung übernimmt in Ihre Beschlussvorlage die Punkte 1, 2, 3 und 6 entsprechend dem Antrag und empfiehlt bezüglich der Punkte 4 und 5 diese in der eingereichten Form zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Bürgermeisteramt nimmt zu dem Änderungsantrag wie folgt Stellung:

Zu 1. Das Bürgermeisteramt schließt sich diesem Vorschlag an.

Zu 2. Das Bürgermeisteramt schließt sich diesem Vorschlag an.

Zu 3. Das Bürgermeisteramt schließt sich diesem Vorschlag an.

Zu 4 und 5. Das Bürgermeisteramt empfiehlt, die vorgeschlagenen Regelungen zur Schirmfarbe nicht zu ändern. Schirme haben aufgrund ihrer Größe erhebliche Auswirkungen auf das Straßenbild. Ökonomisch spielt die Farbe keine Rolle, da Brauereien und Getränkehersteller aufgrund der vielfältigen Erfahrungen mit gestalterischen Forderungen anderer Städte in der Regel auch helle, nicht grelle Varianten ihrer Werbeschirme im Programm haben.

Zu 6. Das Bürgermeisteramt schließt sich diesem Vorschlag an.